

Betriebsanweisung

Nummer: 2

Stand: 25.07.2019

nach § 14 GefStoffV

Betrieb: BULS chem&more Handels GmbH

Bereich:

Arbeitsplatz:

KRISTALL 200

- Reinigungsmittel für berufsmäßige Anwendung in Industrie und Gewerbe
- **Aggregatzustand:** Flüssig
- **Farbe:** hellgelb
- **Geruch:** geruchslos

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- **Chemische Stabilität:** Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
- **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Korrosiv gegenüber Metallen
- **Zu vermeidende Bedingungen:** Es liegen keine Informationen vor.
- **Unverträgliche Materialien:** Säuren, Leichtmetall, Aluminium, Zink, Organische Peroxide
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Wasserstoff
- Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
- PBT: nicht anwendbar
- vPvB: nicht anwendbar



Gefahr

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- **Hinweise zum sicheren Umgang:** Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.
- **Brandschutzmaßnahmen:** Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
- **Anforderungen an Lagerräume und Behälter:** Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht zusammen lagern mit: Starke Säure
- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:** Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition
- **Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:** Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.



Atemschutz:

- Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung

Augen-/

Gesichtsschutz:

- Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz
- Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz:

- Handschutz säurebeständig
- Geeignetes Material: PE (Polyethylen) NR (Naturkautschuk, Naturlatex) NBR (Nitrilkautschuk)
- Dicke des Handschuhmaterials: >0,3mm
- Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): EN ISO 374
-

Erst./Geänd.: -
Datum: 25.07.2019

Geprüft: -
Datum: -

Freigabe: -
Datum: -

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Sonstige:
- Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe
 - Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
 - Berührung mit den Augen vermeiden.

Verhalten im Gefahrfall

- **Für Reinigung:** Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: Wasser.
 - Mit reichlich Wasser abwaschen.
 - **Für Rückhaltung:** Geeignetes Material zum Aufnehmen: Universalbinder
- Geeignete Löschmittel:
- Schaum, Wasser, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Trockener Sand
- Ungeeignete Löschmittel:
- Wasservollstrahl
- Zusätzliche Schutzmaßnahmen:
- **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
 - **Einsatzkräfte:** Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.
 - Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
- Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:
- Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Erste Hilfe

- Nach Hautkontakt:
- Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
- Nach Augenkontakt:
- Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
 - **BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Nach Verschlucken:
- Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Kein Erbrechen herbeiführen.
 - **BEI VERSCHLUCKEN:** Mund ausspülen. **KEIN** Erbrechen herbeiführen.
- Nach Einatmen:
- Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen. Für Frischluft sorgen.
 - **BEI EINATMEN:** Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- Weitere Hinweise:
- Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.
 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
- Weitere Hinweise für den Arzt:
- Symptomatische Behandlung.



Sachgerechte Entsorgung

- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer chemisch/physikalischen Behandlungsanlage zuführen.
- Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Erst./Geänd.: -
Datum: 25.07.2019

Geprüft: -
Datum: -

Freigabe: -
Datum: -

Sachgerechte Entsorgung

- Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
- **UN-Nummer:** 1719
- **Transportgefahrenklassen:** 8